



Auskunft erteilt: Frau Hopp

Nr. 45 vom 16.11.2018

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
09.11.18	Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Gauersheim vom 07.06.2018	781
12.11.18	Bekanntmachung der 26. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Kirchheimbolanden am 19.11.2018	782
12.11.18	Bekanntmachung der 47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden am 22.11.2018	783
15.11.18	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Ilbesheim für das Jahr 2018	784
15.11.18	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Kriegsfeld	786
16.11.18	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Rothenkircherhof“ in der Stadt Kirchheimbolanden; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	787
16.11.18	Bekanntmachung über die Durchführung des Baugesetzbuches; Bekanntmachung der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Erzbergerstraße“ in der Stadt Kirchheimbolanden	789
05.11.18	Bekanntmachung der Satzung über den Erlass einer Veränderungsperre für den Bebauungsplan „Erzbergstraße“, Stadt Kirchheimbolanden	791

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
08.11.18	Bekanntmachung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis über die Genehmigung der Veräußerung von Grundbesitz in der Gemarkung Ilbesheim, Grundbuch für Kirchheimbolanden	793
12.11.18	Bekanntmachung der Projekte & Service GmbH Kirchheimbolanden über die Offenlegung des Jahresabschlusses 2017	794
14.11.18	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal über die Offenlegung der Satzung der „Kommunalen Klärschlammverwertung RLP AöR“	795



www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:



Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Satzung

vom 09.11.2018

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Gauersheim vom 07.06.2018

Der Gemeinderat Gauersheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:


Abschnitt V. wird wie folgt neu gefasst:

V. Benutzung der Leichenhalle

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| a) Für die Aufbewahrung einer Leiche | 126,00 € |
| b) Für die Aufbewahrung einer Urne | 35,00 € |

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gauersheim, 09.11.2018


(Schlesser)
Ortsbürgermeister



Hinweis auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.“

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

12.11.2018 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 26. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Montag, 19. November 2018, 18:30 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Nicht öffentlicher Teil
1.	Grundstücksangelegenheit

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

12.11.2018 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Donnerstag, 22. November 2018, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Nicht öffentlicher Teil
1.	Bauangelegenheit
2.	Grundstücksangelegenheiten
3.	Pachtangelegenheit
	Öffentlicher Teil ab 19:45 Uhr
4.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5.	Baumpflegearbeiten im Schlossgarten, auf dem Friedhof, an Straßen, Wegen, Plätzen und auf Kinderspielplätzen in Kirchheimbolanden; Vergabe der Arbeiten
6.	Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für den städtischen Bauhof - Zuschlagserteilung
7.	Stadtwald Kirchheimbolanden; Erörterung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019
8.	Sanierung der Frauenfigur Grabstelle Wolff hier: Zuschussantrag Denkmalpflege
9.	Straßenbaumaßnahmen - Beschlüsse zur weiteren Vorgehensweise
10.	Antrag der SPD-Fraktion im Stadtrat Kirchheimbolanden; Einrichtung eines Parkplatzes Vorstadt
11.1	Annahme und Vermittlung von Sponsoreneleistungen, Spenden, Schenkungen
11.10	und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO
12.	Einwohnerfragestunde

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Ilbesheim für das Jahr 2018 vom 15.11.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 13.11.2018 - AZ.: 33/029/901-132 - hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	644.860 €	59.410 €	704.270 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	644.470 €	40.120 €	684.590 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	390 €	19.290 €	19.680 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	22.490 €	26.460 €	48.950 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	13.600 €	13.600 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	4.500 €	4.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	9.100 €	9.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-22.490 €	-35.560 €	-58.050 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von **Investitionen** und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt geändert:

für das Haushaltsjahr 2018

1. **Beiträge zur Unterhaltung der Wirtschaftswege pro ha** von 10,00 € auf 20,00 €

§ 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am **04.04.2017** beschlossene **Stellenplan wird nicht geändert.**

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	1.716.134,42 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	1.695.374,18 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt	1.740.580,71 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	1.706.740,55 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	1.726.420,55 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.729.150,55 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	1.738.140,55 €

Ilbesheim, 15.11.2018

gez. Schröder

(Schröder)
Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 **liegt** vom **19.11.2018 bis 28.11.2018** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus.**
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Kriegsfeld

Der **Ortsgemeinderat** Kriegsfeld hat in seiner Sitzung am **14.11.2018** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2017** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	1.545.097,94 €
Aufwendungen	1.503.580,75 €
 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	 41.517,19 €
 Bilanzsumme Aktiva / Passiva	 5.822.051,33 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2017** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **19.11.2018 bis 28.11.2018** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **15.11.2018**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 223/08/TR

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Rothenkircherhof“ in der Stadt Kirchheimbolanden

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

„Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Stadt Kirchheimbolanden am 18.10.2017 die **Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Rothenkircherhof“** beschlossen hat. Mit dem Bebauungsplan sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer weiteren Reithalle geschaffen werden. Darüberhinaus werden Festsetzungen getroffen, die den Bestand betreffen. Für den Rothenkircherhof gibt es bislang keinen Bebauungsplan, der Hof befindet sich im Außenbereich. Geplant ist ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Wohnen, Reiterhof, Sportstätte, Tierarzt und Touristik. Der Bebauungsplan wird im regulären 2-stufigen Verfahren mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung aufgestellt.

In das Plangebiet fallen die Grundstücke Plan-Nrn.: 3389/3 teilweise, 3389/4 teilweise und 3485 teilweise, in der Gemarkung Kirchheimbolanden. Der Geltungsbereich „Sondergebiet Rothenkircherhof“ umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4,75 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist im folgenden Lageplan dargestellt.



-2-

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanentwurfes sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planaufstellung erteilt in der Zeit von

26.11.2018 bis einschließlich 28.12.2018

die Bauabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und frei-tags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr). Die Ergebnisse der Anhörung werden dabei zur Niederschrift genommen. Darüber hinaus können die Planunterlagen in der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden eingesehen werden unter: [„Stadt/Leben und Wohnen/Bauleitplanung/Sondergebiet Rothenkircherhof“](#)

Kirchheimbolanden, den 16.11.2018


(Hartmüller)
Stadtbürgermeister



Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 223/08/TR

Bekanntmachung

Durchführung des Baugesetzbuches;
Bekanntmachung der **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Erzbergerstraße“** in der Stadt Kirchheimbolanden

„Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Stadt Kirchheimbolanden am 17.10.2018 die **Aufstellung des Bebauungsplans „Erzbergerstraße“** beschlossen hat.

In dem Gebiet rund um die Erzbergerstraße sind städtebauliche Fehlentwicklungen festzustellen. In letzter Zeit unterliegt dieser Bereich, der noch überwiegend durch typische Wohnhäuser aus den 50er und 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts geprägt ist, einem starken Baudruck. Dies ist insbesondere an den Rändern bzw. im Übergangsbereich zwischen Marnheimer Straße und den abzweigenden Erschließungsstraßen festzustellen. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich an der Friedrich-Ebert-Straße und Erzbergerstraße als Wohnbaufläche dargestellt, entlang der Marnheimer Straße ist bis auf ein Baugrundstück eine gemischte Nutzung vorgegeben. Die Wohnbaufläche grenzt im Norden und Westen an gemischte Bauflächen, im Osten an eine Grünfläche (ehem. Bahntrasse) und im Süden an eine gewerbliche Baufläche. Mit dem Bebauungsplan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet werden.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes fallen voraussichtlich folgende Grundstücke Plan-Nrn:

1411/5, 1411/6, 1411/16, 1411/17, 1411/18, 1411/19, 1411/20, 1411/21, 1411/22, 1411/23, 1411/24, 1412/2, 1412/3, 1412/4, 1412/8, 1412/9, 1412/10, 1412/11, 1412/14, 1412/21, 1412/22, 1412/23, 1412/24, 1412/25, 1412/26, 1413, 1415/3, 1415/4, 1415/5, 1415/6, 1415/7, 1415/8, 1415/9, 1415/10, 1415/11, 1415/12, 1415/13, 1415/16, 1415/17, 1415/18, 1415/24, 1415/36, 1415/37, 1415/38, 1415/39, 1415/40, 1415/41, 1415/42, 1415/43, 1415/46, 1415/49, 1415/50, ganz oder teilweise in der Gemarkung Kirchheimbolanden.


Voraussichtlicher Geltungsbereich:



Das Plangebiet ist ca. 2,9 ha groß.

Zur Sicherung der Planung hat der Stadtrat eine Veränderungssperre für dieses Gebiet beschlossen. Die Satzung über den Erlass der Veränderungssperre wird gesondert im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden ortsüblich bekanntgemacht und tritt mit dem Datum der Bekanntmachung in Kraft.

Kirchheimbolanden, den 16.11.2018


(Hartmüller)
Stadtbürgermeister



Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Erzbergerstraße“, Stadt Kirchheimbolanden

Der Stadtrat Kirchheimbolanden hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung und den §§ 14 und 16 des Baugesetzbuchs BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) am 17.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zur Sicherung der Planung im künftigen Planbereich des Bebauungsplanes „**Erzbergerstraße**“ wird eine Veränderungssperre erlassen.

Das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet umfasst die Grundstücke Plan-Nrn.: 1411/5, 1411/6, 1411/16, 1411/17, 1411/18, 1411/19, 1411/20, 1411/21, 1411/22, 1411/23, 1411/24, 1412/2, 1412/3, 1412/4, 1412/8, 1412/9, 1412/10, 1412/11, 1412/14, 1412/21, 1412/22, 1412/23, 1412/24, 1412/25, 1412/26, 1413, 1415/3, 1415/4, 1415/5, 1415/6, 1415/7, 1415/8, 1415/9, 1415/10, 1415/11, 1415/12, 1415/13, 1415/16, 1415/17, 1415/18, 1415/24, 1415/36, 1415/37, 1415/38, 1415/39, 1415/40, 1415/41, 1415/42, 1415/43, 1415/46, 1415/49, 1415/50 ganz oder teilweise, in der Gemarkung Kirchheimbolanden.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

- (1) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben i.S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde.

§ 3

Diese Satzung wird mit Ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich. Ihre Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB.

Kirchheimbolanden, den 05.11.2018

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister



Die vorstehende Satzung stimmt mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Satzung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und die Verkündung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden angeordnet.

-2-

Kirchheimbolanden, den 05.11.2018



(Hartmüller)
 Stadtbürgermeister



Die vorstehende Satzung kann ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Neue Allee 2, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und
2. die Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung schriftlich geltend gemacht worden ist.

Anhang zur Satzung:

Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan
 "Erzbergerstraße", Stadt Kirchheimbolanden

Lageplan:



BEKANNTMACHUNG

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden.

**Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Kirchheimbolanden, Blatt 1733
Gemarkung Ilbesheim**

Flst. Nr.	Nutzungsart	Gewanne	Flächengröße
914	Ackerland	Am Flomborner Weg	1,0239 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung **schriftlich** mitzuteilen.

Kirchheimbolanden, den 08.11.2018
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Im Auftrag

(Mattern)

Projekte & Service GmbH Gasstr. 4, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartner	Martin Eisen
Telefonnummer	+49 (6352) 4004-701
Faxnummer	+49 (6352) 4004-777
E-Mail	martin.eisen@vgwerke-kibo.de
Datum	12.11.2018

BEKANNTMACHUNG

gem. den §§ 325 ff. HGB haben wir unter Zuhilfenahme der Erleichterungsregelung für kleine Kapitalgesellschaften die offen zu legenden Unterlagen für das Geschäftsjahr 2017 dem „elektronischen Bundesanzeiger“ zur Veröffentlichung eingereicht.

Eingereicht wurde der Jahresabschluss 2017, der folgende Unterlagen enthält:

- Bilanz zum 31.12.2017
- Anhang 2017 einschl. Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen

Kirchheimbolanden, 12.11.2018

Projekte und Service GmbH Kirchheimbolanden



Lederle
Geschäftsführer



Bekanntmachung

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.11.2017 ist der Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal, zum 31.03.2018, der „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR (KKR)“ beigetreten.

Die Satzung der KKR liegt vom 23.11.2018 bis einschließlich 07.12.2018 während der Dienststunden beim

Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal
Wormser Straße 110
67590 Monsheim

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Monsheim, 14.11.2018
Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal

(gez. Haas)
Verbandsvorsteher